RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 3. Mai 2012 (21.05) (OR. en)

9417/12

LIMITE

ASIM 50
RELEX 396
DEVGEN 116

PUBLIC

A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
vom	29. Mai 2012
Nr. Vordok.:	8361/12 ASIM 36 RELEX 295 DEVGEN 77 + COR 1 (fr) + COR 2 (fi)
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum Gesamtansatz für Migration und Mobilität

1. 2005 hat der Europäische Rat erstmals den Gesamtansatz als Rahmen für die Politik der EU und ihre außenpolitischen Maßnahmen im Bereich Asyl und Migration festgelegt. Die Bedeutung, die dem Gesamtansatz zukommt, und die Notwendigkeit, ihn weiterzuentwickeln und umzusetzen, wurden in den nachfolgenden Jahren sowohl vom Europäischen Rat als auch durch den Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl und das Stockholmer Programm bekräftigt.

2. Der Vorsitz hat die Ausarbeitung von Schlussfolgerungen des Rates zum Gesamtansatz für Migration und Mobilität im Anschluss an die Mitteilung der Kommission vom November 2011[1] als eine der Prioritäten in sein Arbeitsprogramm aufgenommen. Ziel der Schlussfolgerungen ist es, den Gesamtansatz weiterzuentwickeln, den bestehenden Rahmen zu verstärken sowie deutlich hervorzuheben, dass bei der Umsetzung des Gesamtansatzes klare strategische Prioritäten erforderlich sind.

[1] Dok. 17254/11 ASIM 122 RELEX 1220.

3. Die Hochrangige Gruppe "Asyl und Migration" hat sich eingehend mit einer Reihe von Entwürfen von Schlussfolgerungen des Rates, die der Vorsitz vorgelegt hatte, befasst und hat in ihrer Sitzung vom 20./21. März 2012 Einigung über den Text erzielt, der in der Anlage wiedergegeben ist.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung am 18. April 2012 das in der Gruppe erzielte Einvernehmen bestätigt und vereinbart, das Dossier auf die Tagesordnung des Rates (Justiz und Inneres) am 26./27. April 2012 zu setzen; damit sollte den Ministern ein erster Gedankenaustausch über die Weiterentwicklung und Umsetzung des neuen Gesamtansatzes ermöglicht werden, bevor die Schlussfolgerungen dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) zur Annahme unterbreitet werden.

5. Der Rat wird ersucht, die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen anzunehmen.

_____

ANLAGE

Schlussfolgerungen des Rates zum Gesamtansatz für Migration und Mobilität

1. Der Rat begrüßt die Weiterentwicklung und Umsetzung des Gesamtansatzes für Migration seit seiner Einführung im Dezember 2005. Er hat sich als ein zunehmend wichtiger sowie umfassender und ausgewogener Rahmen für den politischen Dialog und die Zusammenarbeit mit Drittstaaten erwiesen. In seinen Schlussfolgerungen vom 23./24. Juni 2011 hat der Europäische Rat die Kommission ersucht, eine Evaluierung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage vorzulegen.

2. Im Einklang mit dem Stockholmer Programm und dem Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl bekräftigt der Rat, dass eine solide und kohärente EU-Politik im Bereich Migration und Asyl erforderlich ist, und betont, dass der Gesamtansatz – durch eine stärkere Verknüpfung und Koordinierung mit anderen einschlägigen EU-Politikbereichen, insbesondere der Außenpolitik der EU einschließlich der Entwicklungszusammenarbeit – verstärkt strategisch ausgerichtet und effizienter gestaltet werden muss.

3. Der Rat begrüßt die Mitteilung der Kommission vom 18. November 2011 "Der Gesamtansatz für Migration und Mobilität" als einen Beitrag zu einem in höherem Maße konsequenten, systematischen und strategischen politischen Rahmen für die Beziehungen mit Drittstaaten im Bereich Migration und Mobilität.

Der Gesamtansatz als übergeordneter Rahmen der auswärtigen Migrationspolitik der EU

4. Der Rat betrachtet den Gesamtansatz als übergeordneten Rahmen der auswärtigen Migrations- und Asylpolitik der EU, der festlegt, wie die EU ihren Dialog und ihre Zusammenarbeit im Bereich Migration und Mobilität mit Drittstaaten und -regionen gestaltet, und bekräftigt, dass für eine enge Verknüpfung und Komplementarität zwischen der externen und der internen Dimension der EU-Politik gesorgt werden muss.

5. Der Rat stellt fest, dass die Umsetzung des Gesamtansatzes im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten in der gemeinsamen Verantwortung der Europäischen Kommission, des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und der Mitgliedstaaten liegt. Der Rat betont, dass den EU-Delegationen und den Botschaften der Mitgliedstaaten in dem Bestreben, den Dialog und die Zusammenarbeit vor Ort zu intensivieren, eine wichtige Rolle zukommt.

6. Der Rat betrachtet die Hochrangige Gruppe "Asyl und Migration" als zentrales Lenkungsforum für strategische Beratungen und Initiativen in Bezug auf den Gesamtansatz sowie für Vorarbeiten im Hinblick auf konkrete Umsetzungsmaßnahmen, gegebenenfalls in Abstimmung mit anderen Arbeitsgruppen des Rates.

7. Angesichts der Bedeutung und des Umfangs der Mobilität sowohl von EU-Bürgern als auch von Drittstaatsangehörigen, die die Außengrenzen der EU überschreiten, sowie der strategischen Bedeutung einer geordneten Mobilität betrachtet der Rat die Frage der Mobilität als einen Bestandteil des Gesamtansatzes.

Deutliche Ausrichtung auf Prioritäten

8. Der Rat begrüßt die Ausrichtung auf die vier operativen Prioritäten: i) effizientere Organisation der legalen Migration und Förderung einer gut gesteuerter Mobilität; ii) Verhütung und Bekämpfung der illegalen Migration und Beseitigung des Menschenhandels; iii) Maximierung der Auswirkungen von Migration und Mobilität auf die Entwicklung; iv) Förderung des internationalen Schutzes und der externen Dimension der Asylpolitik.

9. Der Rat hebt hervor, dass die Achtung der Charta der Grundrechte und der Menschenrechte die Grundlage der Migrationspolitik der EU und ihrer Beziehungen zu Drittstaaten bildet. Ohne außer Acht zu lassen, dass die Interessen der Mitgliedstaaten wesentlicher Bestandteil eines jeglichen Politikrahmens der EU gegenüber Drittstaaten sind, teilt der Rat die Auffassung, dass der Gesamtansatz der Perspektive des Migranten angemessen Rechnung tragen sollte. Genderfragen und die Lage besonders gefährdeter Migranten sollten gebührend berücksichtigt werden. Der Gesamtansatz sollte darauf abzielen, alle Betroffenen – darunter Diaspora- und Migranten-Organisationen – stärker in den Dialog und die Zusammenarbeit in Fragen der Migration und Mobilität mit Drittstaaten einzubeziehen.

Effizientere Organisation der legalen Migration und Förderung einer gut gesteuerten Mobilität

10. Der Rat erinnert daran, dass die EU vor dem Hintergrund der Strategie "Europa 2020" bestrebt sein sollte, unter umfassender Berücksichtigung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und des in den einschlägigen Bestimmungen der Beitrittsakte von 2007 erklärten Grundsatzes der Unionspräferenz gegebenenfalls eine Arbeitskräftemigration zu organisieren, um das Wirtschaftswachstum zu fördern. Dabei wird das Potenzial des EU-Besitzstands, insbesondere die Richtlinie über die Blaue Karte der EU, ausgeschöpft werden. Der Gesamtansatz sollte diesbezügliche Bemühungen unterstützen, indem nicht bindende Maßnahmen in Betracht gezogen werden, die – unter Berücksichtigung der Prioritäten, des Bedarfs und der Kapazitäten der einzelnen Mitgliedstaaten – auf eine effizientere Organisation der legalen Migration in Zusammenarbeit mit Drittstaaten abzielen.

11. Der Rat ist der Auffassung, dass eine wirksame Integrationspolitik, zu der auch die Integration in den Arbeitsmarkt gehört, entscheidend dazu beitragen kann, dass Migranten, Aufnahmegesellschaften und Herkunftsländer vom Potenzial der Migration profitieren. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat die Bemühungen, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich Integrationspolitik weiterzuentwickeln.

12. Der Rat erinnert daran, wie wichtig es ist, eine gut gesteuerte Mobilität zu fördern. Dazu gehört auch, die Möglichkeiten, die der Visakodex der EU und die einschlägigen einzelstaatlichen Rechtsvorschriften bieten, strategisch zu nutzen und gegebenenfalls Visaerleichterungsabkommen auszuhandeln. In diesem Zusammenhang bestätigt der Rat, dass bestehende und mögliche künftige Visadialoge ein Teil des Rahmens sind, den der Gesamtansatz bildet. Fortschritte bei diesen Dialogen hängen vom Erreichen maßgeschneiderter Benchmarks ab, zu denen Fragen wie Rückübernahme, Asyl, Grenzmanagement, Dokumentensicherheit, Verhütung und Bekämpfung der illegalen Migration, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Achtung der Grundrechte gehören.

13. Der Rat bekräftigt, dass die zirkuläre Migration, sofern sie gut gesteuert ist, zum Wirtschaftswachstum und zur Weitergabe von Kompetenzen und Fachwissen und zum Vorteil sowohl der Entsende- als auch der Aufnahmeländer beitragen kann und zugleich eine glaubwürdige Alternative zur illegalen Einwanderung bietet. Weitere Möglichkeiten, die zirkuläre Migration durch interessierte Mitgliedstaaten als Entwicklungsinstrument zu fördern, sollten sondiert werden. Dazu könnte es neben verstärkten Maßnahmen zur Erleichterung der Wiedereingliederung gehören, längere Abwesenheitszeiten ohne Verlust des Aufenthaltsstatus zu gestatten und Arbeitsmigranten Arbeitsgenehmigungen für längere Zeiträume zu erteilen.

Verhütung und Bekämpfung der illegalen Migration und Beseitigung des Menschenhandels

14. Der Rat unterstreicht, dass ein gut funktionierendes Grenzmanagement sowie eine effiziente Rückführungs- und Rückübernahmepolitik Voraussetzungen für eine gut gesteuerte Migration sind und weiterhin einen zentralen Bestandteil des Gesamtansatzes ausmachen. Ferner erkennt er an, dass dessen wirksame Umsetzung zur Sicherheit der EU beitragen kann.

15. Der Rat bekräftigt, dass größere Anstrengungen erforderlich sind, um den Abschluss von Rückübernahmeabkommen der EU, insbesondere mit Nachbarländern der EU und anderen wichtigen Herkunfts- und Transitländern, zu ermöglichen, räumt jedoch ein, dass maßgeschneiderte Maßnahmen ins Auge gefasst werden müssen, die dazu beitragen könnten, die Verhandlungen erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

16. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass bestehende Rückübernahmeabkommen sowie Rückübernahmeverpflichtungen, die sich aus anderen von der EU geschlossenen Abkommen ergeben, ordnungsgemäß umgesetzt werden. Gebührende Aufmerksamkeit sollte auch der Umsetzung bilateraler Rückübernahmeabkommen oder -vereinbarungen gelten, die die Mitgliedstaaten innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs geschlossen haben. Der Rat erinnert ferner daran, dass jeder Staat nach dem Völkergewohnheitsrecht verpflichtet ist, ohne weitere Bedingungen eigene Staatsangehörige rückzuübernehmen und ihre Rückübernahme zu erleichtern. Er bekräftigt, dass im Rahmen der Rückführungspolitik die Menschenrechtsstandards weiterhin uneingeschränkt eingehalten werden.

17. Der Rat betont, wie wichtig die Rückführung und Wiedereingliederung illegal aufhältiger Migranten ist, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Programme zur freiwilligen und zur erzwungenen Rückkehr zu konzipieren und durchzuführen, bei denen die Menschenrechte der Migranten gemäß dem EU-Besitzstand und den internationalen Verpflichtungen umfassend gewahrt werden.

18. Der Rat weist erneut darauf hin, dass weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Schleusung von Migranten erforderlich sind, wobei der Prävention, der Strafverfolgung der Verantwortlichen, dem Schutz der Opfer und der besonderen Lage unbegleiteter Minderjähriger besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist.

19. Der Rat weist erneut darauf hin, wie wichtig die Unterstützung der Kapazitäten von Drittländern im Bereich des integrierten Grenzmanagements ist, und ersucht FRONTEX, ihr erweitertes Mandat zur Verbesserung des Managements der EU-Außengrenzen, auch durch eine verstärkte operative Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden in Drittstaaten, zu nutzen.

Maximierung der Auswirkungen von Migration auf die Entwicklung

20. Der Rat unterstreicht, dass die Entwicklung weiterhin ein wesentliches Element der langfristigen Bemühungen der EU sein muss, die darauf abzielen zu gewährleisten, dass Migration eher eine Wahlmöglichkeit als eine Notwendigkeit darstellt, und erkennt an, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten erheblich dazu beigetragen haben, die positiven Auswirkungen der Migration auf die Entwicklung zu ermöglichen. In dieser Hinsicht bekräftigt der Rat, dass im Einklang mit den Verpflichtungen, die die EU im Rahmen der "Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung" eingegangen ist, für eine stärkere Kohärenz der Migrationspolitik mit anderen Politikbereichen gesorgt werden muss.

21. Der Rat erkennt an, dass sich in dem Bestreben, die positiven Auswirkungen der Migration auf die Entwicklung zu verstärken und die negativen so gering wie möglich zu halten, nach wie vor große Herausforderungen stellen; sie betreffen unter anderem die sozialen Kosten der Migration, das noch unzureichende Wissen und Bewusstsein über den Einfluss der Migration auf die sozioökonomische Entwicklung und das Fortbestehen treibender Faktoren der Migration wie Unsicherheit und fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten in den Herkunftsländern.

22. Angesichts der erhöhten regionalen und globalen Mobilität der Menschen sollten die Besonderheiten der Süd-Süd-Migration und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung eingehender untersucht und im Sinne der einschlägigen Prioritäten der EU berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang sollte der Förderung eines menschenrechtsorientierten Ansatzes besonderes Augenmerk gelten.

23. Der Rat betont seine Zusage, Partnerländer dabei zu unterstützen, Migrationsfragen bei der Entwicklungsplanung und bei entwicklungspolitischen Maßnahmen sowie bei einer ganzen Reihe sektorieller staatlicher Maßnahmen in stärkerem Maße durchgehend zu berücksichtigen, unter anderem indem die Entwicklung von Migrationsprofilen umfassend genutzt wird. Weitere Maßnahmen sind auch erforderlich, um es Mitgliedern von Diaspora- und Migrantenorganisationen zu ermöglichen, aktiv zur Entwicklung in ihrem Herkunftsland beizutragen, nicht zuletzt durch die Förderung produktiver Investitionen und die vorübergehende Rückführung qualifizierter Migranten.

24. Der Rat bekräftigt, dass – bei Wahrung der Kohärenz mit anderen Entwicklungsprioritäten – dafür gesorgt werden muss, dass Heimatüberweisungen schneller, unkomplizierter und kostengünstiger vonstatten gehen, und dass die positive Auswirkung sozialer und finanzieller Rimessen auf die Entwicklung verstärkt werden muss. Durch Maßnahmen, mit denen die zugrunde liegenden strukturellen Probleme bekämpft werden, sollten die negativen Auswirkungen der Abwanderung von Fachkräften vermieden werden. Dazu braucht es einen umfassenden Ansatz, der eine ethisch verantwortungsvolle Anwerbungspolitik und -praxis und die Berücksichtigung von Analysen der Arbeitsmärkte in den Herkunftsländern einschließt.

25. Die EU sollte gezielte Bemühungen um eine Förderung der Wechselwirkungen zwischen Migration, Entwicklung und Beschäftigung ins Auge fassen. Besondere Aufmerksamkeit sollte dem Bestreben gelten, den Erwartungen der jungen Generation an Aussichten in ihren Heimatländern gerecht zu werden und damit ihr Potenzial als treibende Kraft eines alle einbeziehenden und demokratischen Wandels zu steigern.

26. Der Rat erkennt an, dass die Beziehungen zwischen Klimawandel, Migration und Entwicklung einschließlich möglicher Auswirkungen des Klimawandels auf Migration und Vertreibung eingehender untersucht werden müssen.

27. Der Rat fordert die Kommission auf, für eine ehrgeizigere und stärker zukunftsorientierte Entwicklung politischer Strategien mit Blick auf die Zusammenhänge zwischen Migration und Entwicklung zu sorgen und sich verstärkt um deren wirksame Umsetzung zu bemühen, und zwar ausgehend von den Grundsätzen für die Entwicklung und Wirksamkeit der Hilfe und im Einklang mit den von den Partnerländern gesetzten Prioritäten sowie der "Agenda für den Wandel" der EU für eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung.

Förderung des internationalen Schutzes und der externen Dimension der Asylpolitik

28. Der Rat begrüßt die Bestätigung des internationalen Schutzes und der externen Dimension des Asyls als Teil des Gesamtansatzes, gestützt unter anderem auf regionale Schutzprogramme, freiwillige Neuansiedlung und eine stärkere Einbeziehung des Flüchtlingsschutzes in den Dialog mit Drittländern und im Zusammenhang mit den Entwicklungsprogrammen. Gegebenenfalls könnten im Rahmen dieses Dialogs auch Fragen in Bezug auf Binnenvertriebene zur Sprache kommen. Ferner erkennt der Rat an, dass Drittstaaten besser in die Lage versetzt werden müssen, mit gemischten Migrationsströmen umzugehen.

29. Der Rat hebt hervor, dass nach den Empfehlungen der aktuellen Bewertung insbesondere regionale Schutzprogramme verstärkt zur Anwendung kommen sollten, um Drittstaaten dabei zu unterstützen, zu zuverlässigen Anlaufstellen zu werden, die wirksamen Schutz nach dem Völkerrecht gewähren. In Anbetracht der Tatsache, dass die meisten Flüchtlinge weltweit in ihren Herkunftsländern leben, ist eine möglichst frühzeitige Schutzgewährung in der Region grundsätzlich die vorzuziehende Lösung. Der Rat unterstreicht, dass im Sinne geteilter Verantwortung dazu beigetragen werden muss, internationalen Schutz leichter zugänglich, gerechter und wirksamer zu machen.

30. Der Rat unterstreicht, dass die Bemühungen dahingehend gebündelt werden müssen, die Flüchtlingsaufnahmegesellschaften mit Eigenständigkeitsstrategien und nationalen Armutsbekämpfungsstrategien zu unterstützen. Die regionalen Schutzprogramme müssen dazu beitragen, negative Auswirkungen aufzufangen und positive Auswirkungen in den Gesellschaften vor Ort zu fördern. Der Rat ist der Überzeugung, dass mehr Sicherheit sowie eine bessere Verfügbarkeit von und ein leichterer Zugang zu Mitteln, die der Eigenständigkeit dienen, Sekundärmigration verhindern können und eine wichtige Voraussetzung für eine dauerhafte Lösung bilden.

31. Der Rat erinnert daran, dass die Neuansiedlung von Flüchtlingen aus Drittstaaten insbesondere für diejenigen, die sich weiterhin in andauernden Flüchtlingssituationen befinden, eine dauerhafte Lösung sein kann. Der Rat hebt hervor, wie wichtig es ist, die freiwillige Wiederansiedlung als ein Instrument zur Entspannung und Lösung lang andauernder Flüchtlingssituationen strategisch zu nutzen. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat die jüngste Vereinbarung über Möglichkeiten zur Bereitstellung weiterer Finanzmittel für Wiederansiedlungsmaßnahmen.

32. Der Rat erinnert daran, dass die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 nach wie vor einen Eckpfeiler des internationalen Schutzsystems bildet, und erkennt das spezielle Mandat des Hohen Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen an. Der Rat bekräftigt, dass die Zusammenarbeit und der Gedankenaustausch mit Drittstaaten im Rahmen des Gesamtansatzes darauf abzielen sollten, das System auszubauen, indem ein gemeinsames Verständnis des Konzepts des internationalen Schutzes einschließlich subsidiärer und ergänzender Schutzformen gefördert wird.

33. Wichtige Ziele bestehen darin, den Kapazitätsaufbau in den Asyl- und Aufnahmesystemen der Drittstaaten zu fördern und zu unterstützen und Wiederansiedlungsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten zu unterstützen. Der Rat ist der Überzeugung, dass das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle spielen wird.

Globale Anwendung des Gesamtansatzes mit klaren geografischen und strategischen Prioritäten

34. Der Rat erkennt an, dass der Rahmen und die Methodik des Gesamtansatzes gegenüber einschlägigen Drittstaaten global angewandt werden und mit der EU-Politik in den Bereichen Auswärtiges, Migration und Asyl insgesamt im Einklang stehen muss.

35. Angesichts der strategischen Interessen der EU und mit Blick auf die knappen finanziellen und personellen Ressourcen, die im Rahmen der Migrations- und Mobilitätsdialoge zur Verfügung stehen, hebt der Rat hervor, dass eine stärkere Priorisierung, Konzentrierung und Konsolidierung der Maßnahmen erforderlich sind, wobei den unmittelbaren südlichen und östlichen Nachbarn der EU Priorität einzuräumen ist. Als Prioritäten sollten auch die Migrationsrouten sowie die Herkunfts- und Transitländer gelten, die für die EU von strategischem Interesse sind, insbesondere diejenigen, die Interessen der EU und ihrer Mitgliedstaaten teilen und bereit sind, gegenseitige Verpflichtungen einzugehen.

36. Was die regionalen Dialoge betrifft, so sollten der Afrika-EU-Partnerschaft für Migration, Mobilität und Beschäftigung und dem Rabat-Prozess im Süden, dem Prager Prozess und dem im Rahmen der Östlichen Partnerschaft eingerichteten Gremium zu Migration und Asylfragen im Osten sowie dem Migrationsdialog EU-LAK Vorrang eingeräumt werden. Ferner sollte darauf hingearbeitet werden, einen wirksamen Dialog mit den Ländern entlang der Seidenstraße aufzunehmen, auch im Rahmen des Budapester Prozesses.

37. Der Rat unterstützt die Bemühungen, regionale Prozesse effizienter zu gestalten und zu rationalisieren, um Doppelarbeit zu vermeiden.

38. Um den laufenden Prozess der Priorisierung und Ergebnisorientierung zu steuern, ersucht der Rat die Hochrangige Gruppe "Asyl und Migration", ausgehend von den sich fortentwickelnden strategischen Interessen der Union und mit Beiträgen aller einschlägigen Akteure regelmäßig strategische Beratungen über geografische Prioritäten und erforderliche Maßnahmen abzuhalten.

Verbesserung der Instrumente des Gesamtansatzes

39. Der Rat erinnert daran, dass die externe Migrationspolitik der EU auf einem breiten Spektrum von Instrumenten beruht, darunter Rechtsinstrumente wie Visaerleichterung, Rückübernahmeabkommen, politische Instrumente, operative Unterstützung sowie Programm- und Projekthilfe. Diese Instrumente sollten maßgeschneidert eingesetzt und auf die gemeinsamen Interessen und Anliegen des jeweiligen Drittstaates und der EU zugeschnitten werden; ferner sollten sie auf einem leistungsorientierten Ansatz und angemessenen Bedingungen beruhen.

40. Der Rat hebt hervor, dass gegebenenfalls eine enge Zusammenarbeit der Durchführungsstellen der EU mit internationalen Organisationen angezeigt ist, um durch Kohärenz und Synergien bessere Ergebnisse zu erzielen.

41. Der Rat bekräftigt, dass *Migrations- und Mobilitätsdialoge* sowohl im Rahmen regionaler Prozesse als auch in Bezug auf wichtige Partnerländer treibende Kräfte des Gesamtansatzes sind. Sie sollten in die allgemeineren bilateralen Beziehungen und den umfassenderen Dialog, etwa im Rahmen von strategischen Partnerschaften, Assoziierungsabkommen oder Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, Kooperationsräten, Kooperationsausschüssen oder JLS-Unterausschüssen, eingebettet werden.

42. Der Rat stellt fest, dass sich *Mobilitätspartnerschaften* als wichtige Umsetzungsmechanismen des Gesamtansatzes erwiesen haben. Mobilitätspartnerschaften sollten weiterhin freiwillig und nicht bindend sein und als ein privilegiertes Instrument betrachtet werden, das von Fortschritten bei den Migrations- und Mobilitätsdialogen abhängt. Der Rat betrachtet Mobilitätspartnerschaften als den bilateralen Rahmen der Wahl, um – in erster Linie gegenüber Nachbarländern der EU – einschlägige Migrations- und Mobilitätsfragen von gegenseitigem Interesse anzugehen, gegebenenfalls einschließlich kurz- und langfristiger Mobilität. Der Rat bekräftigt, dass Visaerleichterungsabkommen nur parallel zu EU-Rückübernahmeabkommen ins Auge gefasst und nach dem Prinzip "mehr für mehr" und im Rahmen der Außenbeziehungen der EU strategisch betrachtet werden sollten.

43. Der Rat ist der Auffassung, dass die *Gemeinsame Agenda für Migration und Mobilität* in Fällen, in denen die eine oder die andere Seite nicht bereit ist, sämtliche mit einer Mobilitätspartnerschaft verbundenen Verpflichtungen und Zusagen einzugehen, als Rahmen für die Zusammenarbeit eine nützliche Alternative bietet. Eine in diesem Rahmen stattfindende Zusammenarbeit sollte alle Fragen von beiderseitigem Interesse behandeln und sich auf alle einschlägigen Elemente des Gesamtansatzes stützen.

44. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf zu gewährleisten, dass im Rahmen des bestehenden Finanzrahmens ausreichende finanzielle Mittel für die Umsetzung des Gesamtansatzes bereitgestellt werden.

45. Der Rat bekräftigt die Notwendigkeit, die Umsetzung des Gesamtansatzes durch alle zwei Jahre – erstmals im Juni 2013 – vorzulegende Umsetzungsberichte systematisch zu verfolgen, Evaluationen zu planen und in eine breit angelegte Kommunikation über den Gesamtansatz zu investieren, unter anderem durch eine eigens dazu eingerichtete Website.